

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „Holländer Mühle West“

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „Holländer Mühle West“ beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 2002/97 38. Ergänzung).

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Fontanestadt Neuruppin, südlich der ungenutzten Bahnlinie nach Neustadt (Dosse), die parallel zur Kränzliner Straße verläuft sowie nördlich des Baufachzentrums und westlich der Rettungswache. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans – „Holländer Mühle West“ sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Feuerwehrhauptwache sowie für zusätzliche gewerbliche Nutzungen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen und entwickelt werden.

Es ist beabsichtigt, die bisher im Änderungsbereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft, in einer Größe von ca. 4,1 ha als gewerbliche Baufläche darzustellen.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtskarte: Lage im großräumigen Stadtgebiet, Geltungsbereich 8. Änderung FNP, Teilbereich Holländer Mühle West, Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

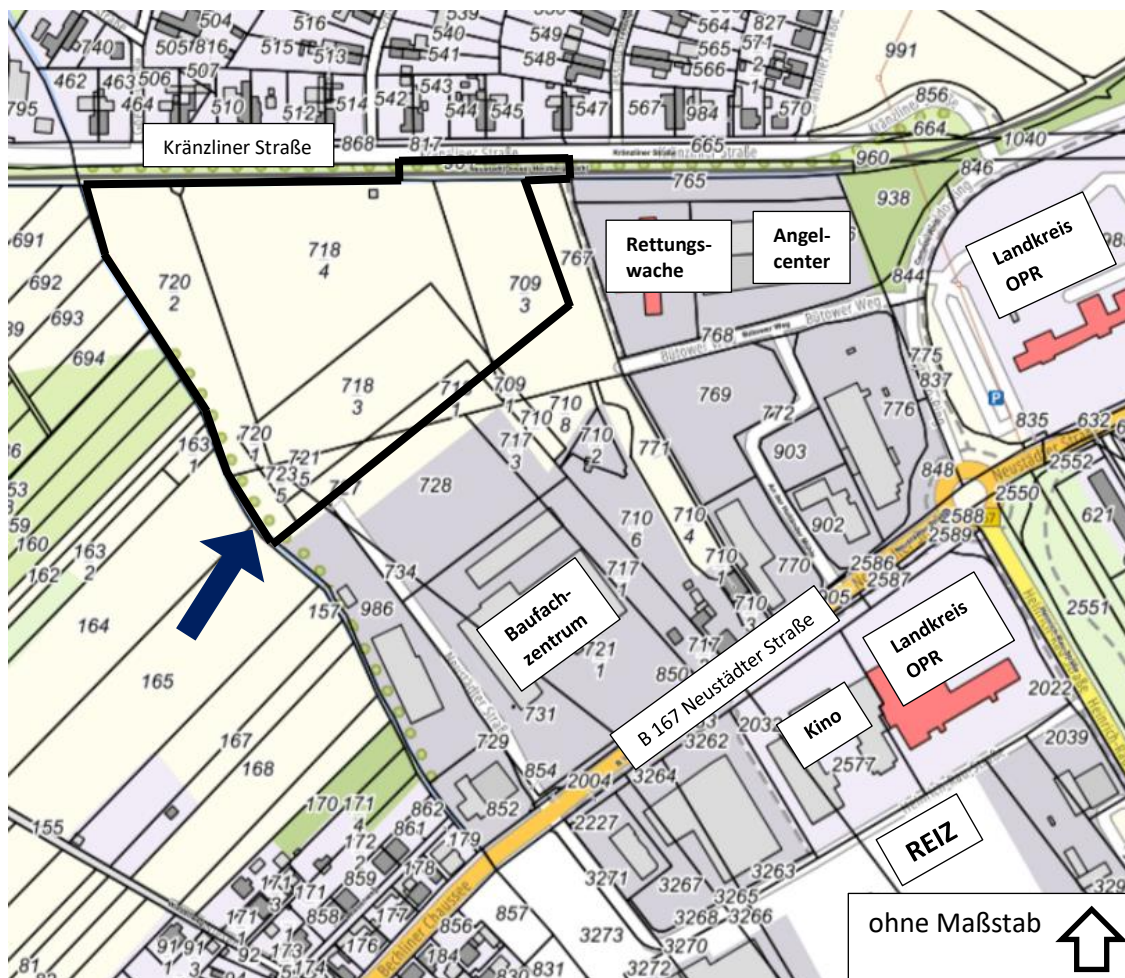


Abbildung: Lage räumlicher Geltungsbereich 8. Änderung des FNP für den Teilbereich „Holländer Mühle West“; Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert); ALKIS © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 8. Änderung des FNP für den Teilbereich „Holländer Mühle West“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen erfolgt für den Zeitraum

vom 15.01.2026 bis einschließlich zum 19.02.2026

im Internet auf folgenden Seiten:

Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung, Vorentwurf 8. Änderung FNP

auf der Internetseite der Fontanestadt unter

<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>

(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung/ Stadtplanung unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligungen“)

sowie im zentralen Landesportal unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-fnp-8te-aenderung-vorentwurf>

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebnecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 407 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf der 8. Änderung des FNP im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 723 oder per E-Mail an antje.schulz@stadtneuruppin.de oder in Vertretung unter der Telefonnummer 03391 355 722 oder per E-Mail an antje.lange@stadtneuruppin.de auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an antje.schulz@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden und nach telefonischer Voranmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der

Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung, Vorentwurf 8. Änderung FNP

Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Bestandteil der
Unterlagen zur Beteiligung ist.

Neuruppin, den 08.01.2026


Ruhle

Bürgermeister